

## B E S C H L U S S V O R L A G E

**BV-0077/2009**  
**öffentlich**

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Redeker

Datum:	06.04.2009
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Bauausschuss	11.05.2009		X	-	-	5	0	1
Finanzausschuss	12.05.2009		X	-	-	6	0	0
Hauptausschuss	14.05.2009		X	-	-	6	0	0
Gemeinderat	04.06.2009		X	-	-	18	0	1

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:
--

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

**Gegenstand der Vorlage:**

Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für das Jahr 2008 der "Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Barleben, Ortschaft Meitzendorf "

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Barleben, Ortschaft Meitzendorf für das Jahr 2008.

Keindorff

Siegel

## Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben erhebt auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Barleben für die innerhalb der Abrechnungseinheit gelegenen Grundstücke wiederkehrende Beiträge.

Vorraussetzung hierfür ist die Ermittlung der Beitragssätze anhand der jährlich getätigten Investitionsaufwendungen für straßenbauliche Maßnahmen und die Festlegung dieser Beitragssätze in einer Ergänzungssatzung.

Grundlage für die Beitragsermittlung des Jahres 2008 bildet die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Barleben vom 04.12.2006, welche zum 01.01.07 in Kraft trat.

Im Zeitraum vom 01.01.08 bis 31.12.2008 wurden Investitionen in Höhe von 381.379,45 € getätigt. Davon sind Investitionen in Höhe von 297.324,28 € straßenausbaubeitragsfähiger Aufwand. Zu dieser Investitionssumme kommen noch Zinsaufwendungen für das Jahr 2007 in Höhe von 7.173,73 €, so dass sich die beitragsfähigen Kosten auf 304.498,01 € erhöhen. In der Anlage 1 ist die Ermittlung der umlagefähigen Kosten dargestellt.

Aus der Gegenüberstellung von Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen in der Anlage 2 wird ersichtlich, dass bei den Grundstücken an der Verkehrsanlage „Zur Mühle“ in diesem Jahr der Punkt erreicht ist, wo der kumulative Beitragssatz der wiederkehrenden Beiträge den Erschließungsbeitragssatz übersteigen wird. Für diese Grundstücke liegt nur noch anteilig eine Doppelbelastung durch Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen vor.

Die Grundstücksflächen der Grundstücke, welche an dieser Anlage anliegen und nicht auch noch durch die Wolmirstedter Chaussee erschlossen sind, wurden in die Kalkulation der wiederkehrenden Beiträge einbezogen. Das hat zur Folge, dass sich die Beitragsfläche vergrößert und sich somit der Beitragssatz etwas verringert.

***Der Gesetzgeber hat eine Doppelbelastung der Grundstückseigentümer durch wiederkehrende Beiträge und Erschließungsbeiträge ausgeschlossen, so dass diese Grundstücke erst für das Beitragsjahr 2009 zu wiederkehrenden Ausbaubeiträgen herangezogen werden.***

***Somit werden die übrigen Beitragspflichtigen nicht schlechter gestellt und die Grundstückseigentümer an der Verkehrsanlage „Zur Mühle“ nicht mit Beiträgen doppelt belastet***

***Für die Gemeinde ergibt sich hieraus für das Beitragsjahr 2008 zusätzlich zum Gemeindeanteil eine Mehrbelastung von 4.575,78 €.***

## Rechtsgrundlage

GO

KAG-LSA

Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«130 €»
-------------------------------	---------

## Kosten der Maßnahme

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)     €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten     €	3) Finanzierung  Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen  (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)  € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol gelasten oder kalkulatorische Kosten)     €
---	---	--	--

im Ergebnishaushalt  <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt  <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

### Anlagen

Anlage 1 – Ermittlung umlagefähiger Kosten

Anlage 2 – Gegenüberstellung Erschließungs- und Straßenausbaubeitragskosten

Anlage 3 – Ergänzungssatzung